



# Teilnahmebedingungen für die Waldferienwoche der Ostfalia

**Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,**

für eine gelingende Durchführung der Waldferienwoche sind wir als Veranstalterin und die Waldpädagog\*innen, die die Kinderferienwoche durchführen, darauf angewiesen, dass der Fragebogen im Anmeldeformular vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt wird und ihr euch/Sie sich mit den nachfolgenden Regeln vertraut macht/machen, die für das Zusammensein im Wald erforderlich sind und diese mit euren/Ihren Kindern im Vorfeld besprecht/besprechen.

**Wir bitten darum, die nachfolgenden Informationen und Regeln aufmerksam durchzulesen und die Kenntnisnahme und das Einverständnis mit diesen Regeln mit einem Häkchen im Anmeldeformular zu bestätigen.**

1. Das angemeldete Kind ist über den Programmverlauf informiert und möchte **auf eigenen Wunsch** daran teilnehmen.
2. Das angemeldete Kind ist in der Lage, an der Veranstaltung teilzunehmen (Fußweg in den Wald, Trennung von den Bezugspersonen, ggf. selbstständiges Pipimachen im Wald, kann von den Waldpädagog\*innen begleitet werden). Einschränkungen und Besonderheiten, bedingt durch Krankheit, Behinderung, Medikamente, Unverträglichkeiten usw., müssen uns vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Bereits bei der Online-Anmeldung stellen wir daher innerhalb des Anmeldeformulars dazu Fragen, die uns bei der Betreuung und bei einem eventuellen Zwischenfall helfen.
3. Für **Notfälle** ist es erforderlich, dass eine erziehungsberechtigte Person **jederzeit mobil** erreichbar ist. Hierfür speichern wir die in den Anmeldedaten angegebene Telefonnummer. Sollte diese Person nicht durchgehend erreichbar sein, bitten wir bei der Übergabe am Treffpunkt um Mitteilung einer alternativen Kontaktperson, die erreichbar ist und die Möglichkeit hat, das betreffende Kind im Notfall abzuholen. Nach Ende der Ferienwoche werden die Daten gelöscht.
4. Die Kinder müssen **wald- und wetterfeste Kleidung** tragen. Dazu gehören feste Schuhe, lange Hosen, Socken, die über die Hose zu ziehen sind, Regenbekleidung (bitte keine Regenschirme und keine elektronischen Geräte). Die Veranstaltung findet auch bei Regen statt. Für Schlechtwettertage, die den Aufenthalt im Wald unmöglich



---

**Gleichstellungsbüro**

machen, gibt es ein entsprechendes Indoor-Programm. Zu Beginn der Ferienwaldwoche bitten wir darum, einen Beutel mit **Wechselkleidung** sowie Schuhe für den Innenbereich mitzubringen.

5. Die Teilnahme an einer Waldveranstaltung birgt alle waldtypischen Gefahren und Risiken (z. B. herunterfallende Äste, Bodunebenheiten, rutschiges Gelände, etc.). Darüber hinaus gehört der Umgang mit Messern, Werkzeug und Seilen zum pädagogischen Konzept der Veranstaltung. Die Waldpädagog\*innen sind geschult und erfahren im Umgang mit diesen Risiken. Bei Anmeldung eines Kindes zur Veranstaltung gehen wir davon aus, dass die erziehungsberechtigten Personen sich darüber bewusst sind, dass die Teilnahme an einem Natur-Kurs Verletzungen, Krankheiten und Sachschäden mit sich bringen kann.
6. Bei akuten Krankheitsanzeichen, insbesondere bei Verdacht einer ansteckenden Krankheit, ist die Teilnahme des Kindes auszusetzen und der\*die betreuende\*n Waldpädagoge\*in unverzüglich zu informieren.
7. Den Waldpädagog\*innen ist es rechtlich untersagt, Medikamente zu verabreichen oder zu verwalten. Eine nötige Medikamenteneinnahme muss das Kind selbst vornehmen. Dies gilt auch für Sonnen- und Mückenschutzmittel. Zecken dürfen nur nach vorherigem Einverständnis entfernt werden. Wir bitten daher um entsprechende Mitteilung im Anmeldebogen.
8. Es besteht die Gefahr, von Zecken, Erdwespen, etc. gestochen zu werden. Zecken können in unserer Region die Borreliose-Krankheit, selten die Frühsommer-Meningo-Enzephalitis (FSME) übertragen. Eine baldmöglichste **tägliche Zeckenkontrolle** beim Kind und ggf. schnellstmögliche Entfernung der Zecke ist daher angezeigt. Im Zweifel sollte eine Kinderärztin aufgesucht werden.
9. Die **Kinder sind verpflichtet, sich an die Anweisungen der Waldpädagog\*innen zu halten**. Sollte sich das teilnehmende Kind wiederholt nicht an vereinbarte Regeln halten oder sich oder andere durch sein Verhalten in Gefahr bringen, ist das Kind umgehend abzuholen, der Teilnahmebetrag wird nicht zurückerstattet.
10. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung geschieht **auf eigene Gefahr**. Auf Geltendmachung etwaiger vertraglicher Schadensersatzansprüche gegen den\*die Waldpädagog\*in, die Veranstalterin, die Niedersächsischen Landesforsten sowie die\*den jeweilige\*n Waldbesitzer\*in wird verzichtet.
11. Es gelten folgende **Stornierungsregeln**: Sollte ein Kind nach der Anmeldung doch nicht am Angebot teilnehmen können, soll es umgehend abgemeldet werden, so dass ggf. andere Kinder den Platz erhalten können. Eine kostenfreie Stornierung des Platzes ist bis zum Zeitpunkt der Platzzusage möglich.



---

**Gleichstellungsbüro**

**12. Mindestteilnahmезahl und Anmeldeprozedere:** Die Anmeldung erfolgt über das Online-Formular. Nach Absenden des Formulars wird eine Anmeldebestätigung versandt. Einzelne Tage sind nicht buchbar. Die Plätze werden nach Reihenfolge des Eingangs vergeben. Sind alle Plätze ausgebucht, wird eine Warteliste geführt. Falls vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn die **Mindestteilnahmезahl von sechs Kindern** nicht erreicht ist, muss die Veranstaltung abgesagt werden. Sobald die Mindestteilnahmезahl erreicht ist, spätestens mit Anmeldeschluss erhalten die Eltern eine Platzzusage. Mit der Platzzusage wird der Elternbeitrag fällig. Hierzu erhalten Eltern eine gesonderte Information und eine Zahlungsaufforderung.